

Informationen zu Eigenbeteiligungen 2024 Nationalmannschaften

Bekanntmachung

5042

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 26.01.2024

Informationen zu Eigenbeteiligungen 2024

EM in Szeged, NOB WM in St. Catharines, U23 & U19 WM in St. Catharines

1. Nichtolympische Bootsklassen

Im Jahr 2024 finden die Weltmeisterschaften der A (NOB), der U23 sowie der U19 in St. Catharines / Kanada statt. Dieses bedeutet u. a. Eigenbeteiligungen für die nichtolympischen Bootsklassen, über deren Höhe wir bereits jetzt informieren wollen, damit in den Vereinen und Landesverbänden entsprechend geplant werden kann. Die Flug-, Reise- und Transportkosten sind bei der Berechnung der Eigenbeteiligungen mitberücksichtigt. Die Eigenanteile stellen jeweils die maximale Höhe dar. Eine detaillierte Abrechnung der Maßnahmen erfolgt nach Vorlage aller relevanten Rechnungen.

1.1. Europameisterschaft (26.04. – 28.04.2024)

Der Eigenanteil pro Teilnehmer/in für die nichtolympischen Bootsklassen bei einem Start bei der Europameisterschaft in Szeged liegt bei 2.000€.

Nichtolympische Bootsklassen: LM1x / LM2- / LM4x / LW1x / LW2- / LW4x

Für einen separaten Trainer je nichtolympische Bootsklasse wird ein Eigenanteil in Höhe von 2.000€ erhoben, dieser wird auf die Sportler der jeweiligen Bootsklasse aufgeteilt.

1.2. Rowing World Cup

Der Eigenanteil pro Teilnehmer/in für die nichtolympischen Bootsklassen sowie für Selbstzahler für den Start beim Rowing World Cup in

I RWC; Varese, ITA	12.04. – 14.04.24
II RWC; Luzern, SUI	24.05. – 26.05.24
III RWC; Posen, POL	14.06. – 16.06.24

liegt bei 3.000€ und ist von den Vereinen zu finanzieren und dementsprechend einzuplanen. In dem Eigenanteil ist der Anteil für den Bootsklassentrainer enthalten.

1.4. A-WM (18.08. – 25.08.2024)

Der Eigenanteil pro Teilnehmer/in für die nichtolympischen Bootsklassen bei einem Start bei der A-Weltmeisterschaft in St. Catharines liegt bei voraussichtlich 6.000€.

Nichtolympische Bootsklassen: LM1x / LW1x / LM4x

Die Kosten von maximal 4.000 € für den Bootsklassentrainer*in sind von den jeweiligen Vereinen der nominierten Sportler einer Bootsklasse zu übernehmen.

1.5. U23 WM (18.08. – 24.08.2024)

Der Eigenanteil pro Teilnehmer/in für die nichtolympischen Bootsklassen bei einem Start bei der U23 Weltmeisterschaft in St. Catharines liegt bei voraussichtlich 6.000€.

Nichtolympische Bootsklassen: BM4+ / BLW4x / BLM4x

Die Kosten von maximal 4.000 € für den Bootsklassentrainer*in sind von den jeweiligen Vereinen der nominierten Sportler einer Bootsklasse zu übernehmen.

Zusätzlich sind die Kosten pro Teilnehmer/in für eine zentrale oder dezentrale UWV (3 Wochen/ bis max. 3.000 €) von den Vereinen zu finanzieren und dementsprechend einzuplanen.

1.6. U19 WM (21.08. – 25.08.2024)

Der Eigenanteil pro Teilnehmer/in für die nichtolympischen Bootsklassen bei einem Start bei der U19 Weltmeisterschaft in St. Catharines liegt bei voraussichtlich 6.000€.

Nichtolympische Bootsklassen: JM4+

Die Kosten von maximal 4.000 € für den Bootsklassentrainer*in sind von den jeweiligen Vereinen der nominierten Sportler einer Bootsklasse zu übernehmen.

2. Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen**U19:**

UWV; London /Ontario, CAN	29.07. – 15.08.24	700 € / Athlet*in
JWM; St. Catharines, CAN	16.08. – 26.08.24	300 € / Athlet*in
Baltic Cup; Arungen, NOR	26.09. – 29.09.24	1.200 € / Athlet*in

U23:

UWV I; dezentral	02.07. – 17.07.24	700 € / Athlet*in
UWV II; Ratzeburg, GER	22.07. – 08.08.24	150 € / Athlet*in
WM; St. Catharines, CAN	12.08. – 24.08.24	150 € / Athlet*in

A-Bereich:

I RWC; Varese, ITA	12.04. – 14.04.24	150 € / Athlet*in
II RWC; Luzern, SUI	24.05. – 26.05.24	150 € / Athlet*in
III RWC; Posen, POL	14.06. – 16.06.24	150 € / Athlet*in

Für Selbstzahler gilt ein Betrag in Höhe von:

A-Bereich:

A-EM; Szeged, HUN	25.04. – 28.04.24	2.000 € / Athlet*in
I RWC; Varese, ITA	12.04. – 14.04.24	3.000 € / Athlet*in
II RWC; Luzern, SUI	24.05. – 26.05.24	3.000 € / Athlet*in
III RWC; Posen, POL	14.06. – 16.06.24	3.000 € / Athlet*in
Henley Royal Regatta	02.07. – 07.07.24	selbstfinanziert

Grundsätzlich bleibt die Qualifikation über die sportliche Leistung die zu erfüllende Bedingung für eine Teilnahme an den genannten Veranstaltungen.

Die Vereine werden im Einzelnen noch durch die Teilnehmerrundschreiben informiert, sofern ihre Sportler*innen an einer dieser Maßnahmen teilnehmen.

Wenn nach der Nominierung zuvor nicht absehbar WM-Rennen in den jeweiligen Bootsklassen nicht zustande kommen, haben die nominierten Ruderer*innen/ Vereine anteilig die Stornierungskosten zu tragen.

REISEKOSTEN

Es gelten die Reisekostenrichtlinien des Bundes, inkl. deren Anpassungen auf den Deutschen Ruderverband. Aktuelle Reisekostenformulare dienen der Grundlage der RK-Abrechnungen. Sie werden jährlich aktualisiert.

Die Reisekosten der Sportler*innen des A-Bereichs sowie des U23 Bereichs bei zentralen DRV-Maßnahmen z.B. Messboot- und Groß-/Mittelboot-Lehrgängen, können nicht vom DRV übernommen werden und müssten von den Vereinen / Sportlern selbstfinanziert werden. Auch die Reisekosten der (ggf. erweiterten) Junioren-Nationalmannschaft (Sportler*innen) zu zentralen DRV-Maßnahmen, können vom DRV leider nicht erstattet werden.

Änderungen der Eigenbeteiligungen sind vorbehalten.

Hannover, den 26.01.2024

Moritz Petri

Vorsitzender

Mario Woldt

Sportdirektor

Brigitte Bielig

Cheftrainerin